

Gesamtbetriebsvereinbarung zur Gemeinschaftsverpflegung

Zwischen der Unternehmensleitung der Bayer AG (Konzernleitung) und dem Gesamtbetriebsrat Bayer wird mit Wirkung für

- die Bayer AG (BAG),
- die Bayer Animal Health (BAH),
- die Bayer Business Services GmbH (BBS),
- die Bayer CropScience AG (BCS),
- die Bayer Direct Services GmbH (BDS),
- die Bayer HealthCare AG (BHC),
- die Bayer MaterialScience AG (BMS),
- die Bayer Pharma AG (BSP)¹,
- die Bayer Technology Services GmbH (BTS)
- und die Bayer Intellectual Property
- Bayer MaterialScience Energiegesellschaft GmbH
- die Pallas Versicherung AG

(im Folgenden GESELLSCHAFTEN genannt) nachstehende Vereinbarung zur Gemeinschaftsverpflegung geschlossen:

1. Persönlicher und örtlicher Geltungsbereich

Diese Vereinbarung gilt für alle Tarifmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie für alle Leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GESELLSCHAFTEN an den Standorten, die von der BayGast versorgt werden. Dies sind derzeit die Standorte Bergkamen, Berlin, Brunsbüttel, Dormagen, Elberfeld, Leverkusen (inkl. Monheim) und Uerdingen. Ausgenommen sind Leitende Angestellte im Sinne des § 5 Abs. 3 BetrVG in Anlehnung der hierzu an den Standorten getroffenen Vereinbarungen.

Für Auszubildende wird auf die entsprechenden Sonderregelungen verwiesen.

2. Stammessen, Kantina-Bowl und Kaffee

An den Öffnungstagen der Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen wird unter anderem täglich ein kostengünstiges Stammessen, Kantina-Bowl (Eintopf-/vegetarisches Gericht) und Kaffee- / Teegetränk angeboten. Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Gesamtbetriebsvereinbarung geltenden Preise sind:

¹ Für den Standort Berlin unter Berücksichtigung einer Überleitungsvereinbarung

- Ein Stammessen mit der Auswahlmöglichkeit:
 - Hauptgericht inkl. 2 Beilagen aus einer Auswahl von mindestens 2 Gemüsesorten und Stärketrägern (z.B. Kartoffeln, Nudeln) 3,85€
 - Hauptgericht inkl. 2 Beilagen aus einer Auswahl von mindestens 2 Gemüsesorten und Stärketrägern inkl. Tagessuppe oder Tagesdessert 4,25€
- Kantina-Bowl max. 2,93€
- Ein Pott Kaffee² 0,75€

Die BayGast wird das Stammessen gut erkennbar ausweisen. Der Preis ist als Komplettpreis zu sehen. Werden nur einzelne Komponenten aus dem gekennzeichneten Stammessen gewählt, gelten die jeweils ausgezeichneten Einzelpreise.

3. Preisänderungen

Jeweils im 1. Quartals eines Jahres stimmen sich die Betriebsparteien und die BayGast über die Notwendigkeit der Preis-Anpassung für die unter Ziffer 2 angesprochenen Artikel Stammessen, Kantina-Bowl und Kaffee ab. Die Absprache erfolgt mit dem Ziel einer einvernehmlichen Einigung. Preisanpassungen werden - wenn überhaupt erforderlich - jeweils zum 01.07. eines Jahres umgesetzt. Weitere Anpassungen können frühestens nach Ablauf von zwölf Monaten erfolgen.

Vorschläge seitens der Unternehmensleitung für Preisanpassungen für Stammessen und Kaffee erfolgen auf Basis des vom Statistischen Bundesamt ermittelten Verbraucherpreisindex (Deutschland) für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke (2010 = 100) und unter Anwendung eines Faktors, der der Differenz zwischen den Index-Verbraucherpreisen des letzten zum vorletzten Kalenderjahr entspricht. Vorschläge zur Preisanpassungen können folglich in einer Anhebung oder Absenkung der Preise bestehen. Vorgeschlagene Preiserhöhungen dürfen 0,15 € jährlich nicht überschreiten.

Der Preis für die Kantina-Bowl entspricht dem aktuell geltenden amtlichen Sachbezugswert für ein Mittagessen und wird zeitgleich mit einer etwaigen Änderung des Sachbezugswerts angepasst.

Die angegebenen Preise beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Im Fall der Erhöhung oder Absenkung der gesetzlichen Mehrwertsteuer werden die Preise - unabhän-

² Exkl. Standort Berlin

gig vom Vorstehenden - entsprechend angepasst. Derartige Preisanpassungen werden dem Gesamtbetriebsrat Bayer rechtzeitig bekannt gegeben.

Preisänderungen für andere Waren als Stammessen, Kantina-Bowl und Kaffee werden dem Gesamtbetriebsrat rechtzeitig zur Kenntnis gebracht.

4. Bezuschussung

Die GESELLSCHAFTEN bezuschussen nach einem standortübergreifenden Einheitsmodell die von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Anspruch genommene Gemeinschaftsverpflegung der Bayer Gastronomie GmbH (BayGast).

5. Bargeldlose Bezahlung

Die Bezahlung erfolgt mittels maschinenlesbaren Werksausweis, der von den Beschäftigten an Automaten mit dem entsprechenden Guthaben ausgestattet werden kann. BayGast stellt dafür eine entsprechende standortübergreifende IT-Basisinfrastruktur im Auftrag der Gesellschaften zur Verfügung.

6. Schlussbestimmungen

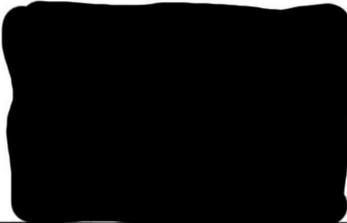
Diese Vereinbarung löst die Gesamtbetriebsvereinbarung „Kostenbegrenzung zur Gemeinschaftsverpflegung“ vom 15.11.1993 nebst Anlagen ab und tritt zum 01.01.2014 in Kraft. Sie ist jährlich mit einer Frist von drei Monaten, erstmals zum 01.01.2015, kündbar.

Der Gesamtbetriebsrat Bayer wird jährlich über die Kostensituation, Umsatzerlöse, Höhe der Zuschüsse und die Verbraucherpreisentwicklung informiert. Über Veränderungen der Öffnungszeiten der Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen wird rechtzeitig informiert.

Leverkusen, den



Konzernleitung



Gesamtbetriebsrat Bayer